

9/SN-12/ME  
SUMME 1402 <sup>1</sup> von 2



# WIRTSCHAFTSKAMMER

ÖSTERREICH

Gruppe Gesundheitspolitik

Zaunergasse 1-3  
A-1037 Wien  
Postfach 137  
Telefon 0222/501 05-0  
Telefax 0222/501 06-243

An das Präsidium des  
Nationalrates  
Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring  
1010 Wien



Gruppe Gesundheitspolitik	
Betrifft: <b>GESETZENTWURF</b>	
Zi. ....	GE/19
Datum: 2. MRZ. 1995	
Verteilt 2. März 1995	

*H. Leuninger*

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

SpG/40/92/Wr/Br  
Dr. Wrbka

51

28.2.95

**Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Tierärztegesetz geändert wird**

Die Wirtschaftskammer Österreich beehrt sich, 25 Kopien ihrer zu dem oben genannten Entwurf erstatteten Stellungnahme mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme zu übermitteln.

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH  
FÜR DEN GENERALSEKRETÄR:

*H. Wrbka*

Dr. Heinrich Wrbka

Anlage  
25 Kopien

Kopie an: BMGK z.K.



Wiedner Hauptstraße 63  
A-1045 Wien  
Telefon 0222/50105-0  
Telefax 0222/50206-250

Bundesministerium für  
Gesundheit und Konsumentenschutz

Radetzkystr 2  
1031 Wien

Ihr Zeichen:  
30.511/24-III/10/94  
V. 12.1.95

Unser Zeichen  
SpG 40/92/Wr/Br  
Dr. Wrkka

Datum:  
23.2.95

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Tierärztegesetz geändert wird;  
Entwurf des BM GK**

---

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und beehrt sich, wie folgt Stellung zu nehmen.

Der neue § 4a Abs 5 würde indirekt eine Änderung des ArzneiwareneinfuhrG, BGBl 1993/97, mit sich bringen, das an sich die Einfuhr von Arzneimitteln abschließend regelt und grundsätzlich für jede Einfuhr eine entsprechende Einfuhrbewilligung vorschreibt.

Die vorgesehene Regelung kann nur dann akzeptiert werden, wenn sie tatsächlich durch EU-Recht zwingend vorgeschrieben ist.

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Der Präsident:

Ing. Leopold Maderthaner

Der Generalsekretär:

Dkfm. Dr. Günter Stummvoll